

ANMELDUNG und ANTRAG (gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen)

gelsenkirchen.de/landeshundegesetz
landeshundegesetz@gelsenkirchen.de
Telefon 0209 169-2201 / Telefax -3706

Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsname:
(Mobil-) Telefon:		E-Mail:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung – 32/3
45875 Gelsenkirchen

Anmeldung und Antrag auf Erteilung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis nach dem Landeshundegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich zeige Ihnen an, dass ich den folgenden Hund **ausbruchsicher und verhaltensgerecht** halte und beantrage gleichzeitig die Erlaubnis zur Haltung des Hundes:

Name des Hundes:	Alter, Wurfdatum:	Ich halte diesen Hund seit:
Rasse (bei Mischlingen die darin enthaltenen Rassen):		
Schulterhöhe (ausgewachsen):	Gewicht (ausgewachsen):	Chipnummer:
Besondere Kennzeichen:	Geschlecht:	Fellfarbe:
Herkunft bzw. Vorbesitzer des Hundes:		

Diesem Antrag sind beizufügen:

Eine Kopie einer **Haftpflichtversicherungspolice** für den Hund (Deckungssumme bei Personenschäden mind. 500.000 €, bei sonstigen Schäden mind. 250.000 €). Liegt bei. Wird nachgereicht.

Ein Führungszeugnis der Belegart „O“ (im BürgerCenter zu beantragen) Ist beantragt. Wird noch beantragt.

Ein **Nachweis der Sachkundeprüfung** (abzulegen bei der Veterinärbehörde Gelsenkirchen, 45875 Gelsenkirchen, Telefon 0209 94090-0). Liegt bei. Wird nachgereicht.

Falls vorhanden:
Ein Foto des Hundes. Liegt bei. Wird nachgereicht.

Ich beantrage gleichzeitig die Befreiung vom Beißkorbzwang;
 Leinenzwang.

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift